



Landratsamt Greiz
Kämmerei/Kasse
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

15.09.2022

Anordnung der Öffentlichen Zustellung

nach § 15 ThürVwZVG (Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz)

Die Mahnung des Landratsamtes Greiz, Kreiskasse vom 15.09.2022 (**Kassenzeichen 00176488**) soll dem Inhaltsadressaten öffentlich zugestellt werden, da unter der letzten bekannten Anschrift:

Martin, Bily
Gerichtsstr.17
07973 Greiz

eine Zustellung erfolglos geblieben war.

Gemäß § 15 ThürVwZVG i. V. m. § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landratsamtes Greiz wird der Verwaltungsakt durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Mahnung kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Pflichtigen oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der Kämmerei/Kreiskasse des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenauplatz 11, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Mahnung gilt an dem Tag als öffentlich zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem Tag der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Laßlop
Stellv. Amtsleiter

Ausgehängt am:

Abgehängt am:

Bestätigt durch: